

05.04.2017

Kleine Anfrage 5820

der Abgeordneten André Kuper und Hendrik Wüst CDU

Aufnahmestopp von Flüchtlingszuweisungen durch den Kreis Borken

17 Städte und Gemeinden des Kreises Borken haben gegenüber dem Land erklärt, keine weiteren Asylbewerber mehr aufzunehmen, solange nicht transparente Zahlen und nachvollziehbare Berechnungen zur Zuweisungspraxis des Landes vorgelegt werden.

Nochmals wurde die Forderung gegenüber dem Innenminister erneuert, für Transparenz zu sorgen, etwa indem die konkreten Datengrundlagen und Berechnungswege für die gemeindescharfe Erfüllungsquote bei der Aufnahme von Asylbewerbern sowie die Ermittlung der Daten zur Anzahl der Asylbewerber sowie anerkannter Flüchtlinge genannt werden.

Seitdem die Bestandszahlen und Erfüllungsquoten zum 1. Oktober 2016 durch die Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht wurden, wurden keine weiteren landesweiten Zahlen zu einem aktuelleren Stichtag veröffentlicht. Da aber tagtäglich Asylbewerber den Kommunen nach dem FlüAG und der Wohnsitzauflage zugewiesen werden, müssen der Landesregierung zumindest landesweite Zahlen vorliegen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund kommt die Landesregierung der berechtigten Forderung nach Transparenz bei der Zuweisungspraxis von Asylbewerbern auf die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen nicht nach?
2. Wie will die Landesregierung endlich für Transparenz im System der Flüchtlingszuweisung an die Kommunen sorgen?
3. Aus welchem Grund werden seit Oktober 2016 keine aktuellen Bestandszahlen/Erfüllungsquoten veröffentlicht?
4. Auf welchen konkreten Daten beruht die tagesaktuelle Zuweisungsentscheidung der Bezirksregierung Arnsberg?

Datum des Originals: 04.04.2017/Ausgegeben: 05.04.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Aus welchem Grund gelingt es der Bezirksregierung derzeit nicht – trotz rückläufiger Aufnahmezahlen, ausreichender Landesaufnahmekapazitäten und langjähriger Erfahrung – nicht annähernd, dass der gesetzlich vorgesehene Zuweisungsschlüssel nach dem FlüAG in allen Fällen der Kommunen erreicht wird

André Kuper
Hendrick Wüst